

Konzept zum Infektionsschutz (Schutzkonzept), Stand: 12. Dezember 2021

Liebe Freundinnen und Freunde der buddhistischen Gesellschaft Hamburg e.V. (BGH),

die BGH ist für Veranstaltungen nach den Vorgaben der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, (aktuell: vom 6. Dezember 2021) vgl. auch: <https://www.hamburg.de/verordnung/>. geöffnet. Es ist nur die Durchführung von buddhistischen (religiösen) Veranstaltungen erlaubt. Andere Veranstaltungen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand und bei Einhaltung sämtlicher Vorgaben der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung möglich.

Dabei sind unterschiedliche Vorgaben für die Veranstaltungen zu beachten.

In der Regel wenden wir das bundesweite sog. 3 G Modell an, um möglichst vielen Menschen die Teilnahme an unseren religiösen Veranstaltungen zu ermöglichen. Beim 3G-Modell wird der Zutritt zu einer religiösen Veranstaltung nur Menschen ermöglicht, die geimpft, genesen oder getestet sind. Für dieses 3G-Modell bestehen erforderliche Beschränkungen wie zum Beispiel Abstandsregeln, Maskenpflicht, Quadratmeter- oder Personenzahlbeschränkungen.

Zusätzlich ist nach den Vorgaben des Hamburger Senats eine 2G-Option möglich nach der der Zutritt zu einzelnen Veranstaltungen nur geimpften und genesenen Personen erlaubt ist. Die 2G-Option (§§ 11 Absatz 3 i.V.m. 10j Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) ermöglicht das Zusammenkommen unter weniger strengen Bedingungen. Abstandsregeln und Maskenpflicht (nur bei § 11 Abs. 3 Nr. 4) entfallen, Tische und Räumlichkeiten können voll ausgelastet werden.

Über die Anwendung der 3G oder 2G Regel (im Haus) entscheiden die Gruppenleitungen, die jeweils selbst als Veranstalter auftreten. Die jeweilige Veranstaltung unter 2 G Bedingungen ist auf den im Internet erhältlichen Formularen im Vorfeld anzumelden:

Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Gruppenleitung unter <http://www.hamburg.de/Zwei-G-Zugangsmodell-Anzeige/>. Ohne die erforderliche Anmeldung ist die Durchführung von 2 G Veranstaltungen in den Vereinsräumen nicht gestattet.

Die **Gruppenleitungen** sind für die **Umsetzung des Schutzkonzepts** in ihren jeweiligen Veranstaltungen **verantwortlich**. Die buddhistischen Tugendregeln bilden dabei Leitlinien ihres Handelns. Bitte habt Verständnis dafür und haltet die Vorgaben ein.

1. Das wichtigste Ziel ist der **Schutz aller** vor einer Infektion mit dem Coronavirus.
2. **Zutritt** zu allen Veranstaltungen ist **nur für Personen ohne akute Atemwegserkrankungen** (insbesondere Fieber, Husten, Niesen) **gestattet**. Personen, die sich zu Risikogruppen rechnen, wird dringend die Teilnahme an den Veranstaltungen per Internet empfohlen. Personen, die sich gesundheitlich nicht gut fühlend oder Kontaktperson zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall waren, werden gebeten, zu Hause zu bleiben..
3. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur unter vorheriger Anmeldung bei der Gruppenleitung möglich. Die Anmeldung kann auch kurz vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
 - a) 3G Zugangsmodell : Die Gruppenleitung ist bei religiösen Veranstaltungen für den Einlass von maximal 9 angemeldeten Personen und die Dokumentation der erforderlichen Kontaktdaten verantwortlich. Sollten mehr als 9 Personen für die Veranstaltung erscheinen, wird zuvor angemeldeten Personen zuerst der Einlass gewährt. Um Unterstützung und rechtzeitiges Erscheinen vor Veranstaltungsbeginn wird gebeten..
 - b) 2G Zugangsmodell: Beschränkungen nur nach der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung
4. Eine Begrüßung durch Umarmungen und Händeschütteln wird nicht empfohlen, die Einhaltung der Abstandsregeln ¹(1,5 m zwischen Personen) ist empfehlenswert. Die Abstandsregel gilt nicht für Personen, die Angehörige eines gemeinsamen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sind oder Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht.
5. Wir halten uns an die Empfehlung, soweit wir nicht dazu verpflichtet sind, Kontaktdaten (Namen und Telefonnummern, Datum und Uhrzeit) aller Teilnehmenden zu dokumentieren, um diese auf behördliches Verlangen vorlegen zu können. Die Teilnahme an allen unseren Veranstaltungen, unabhängig von 2G oder 3G Zugangsmodell, ist also nur unter Angabe der Kontaktdaten möglich. Nach Ablauf von 4 Wochen nach Teilnahme werden die Daten vernichtet. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO. Bitte beachte zusätzlich die separat am Veranstaltungsbrett bzw. im Hausflur ausgehängten Informationen zur Datenverarbeitung im Sinne von Art. 13 DSGVO.

Regelungen für Veranstaltungen im Haus

6. In der BGH stehen folgende Räume zur Verfügung:
 - oberer ²Meditationsraum einschließlich Vorraum
 - Bibliothek
 - unterer ³ Meditationsraum
 - Zeitschriftenbibliothek
 - Bad / Gäste WC
 - Küche
- Bei Veranstaltungen ist das Büro geschlossen und darf nicht benutzt werden**
7. Nach dem Eintritt in das Haus ist das sofortige Händewaschen bzw. das Desinfizieren der Hände erforderlich. Es werden Einmalhandtücher und Desinfektionsmitteln den Eingangsbereichen und I auf den Toiletten zur Verfügung gestellt.
8. **Mund und Nase sind mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske⁴) (bei 3 G Zugangsmodell) in den Räumen der BGH zu bedecken.** Die Mund-Nasen-Bedeckung kann während des Verweilens auf Sitzplätzen oder sonstigen dauerhaft eingenommenen Plätzen abgenommen werden. Masken sollen bitte von zuhause mitgebracht werden.
9. **Das Betreten und Verlassen der BGH erfolgt für beide Etagen des Hauses unabhängig**, um die Abstandsregelungen zu gewährleisten. Diese sind mit optischen Zeichen (Pfeile, Bodenmarkierungen, Hinweisschilder) sichtbar gemacht. Die Gruppenleitung erläutert den Teilnehmenden die Wegführung vor Betreten des Hauses bzw. bei Bedarf. Dies ist zu beachten, um die Vermischung von 2G und 3 G Veranstaltungen von verschiedenen Gruppenleitungen zu verhindern. Eine Gruppenleitung darf nicht zur gleichen Zeit Veranstaltungen unter 2G und 3 G Bedingungen durchführen.
 - Oberer Meditationsraum:**
Das Betreten und Verlassen des Hauses erfolgt durch den Notausgang an der Gartenseite des Hauses.
 - Unterer Meditationsraum und Zeitschriftenbibliothek:**
Das Betreten und Verlassen des Hauses erfolgt durch den Vordereingang des Hauses.
10. Die Eingänge zu den Meditationsräumen bzw. zur Zeitschriftenbibliothek sind optisch markiert.
11. **Veranstaltungen im oberen Meditationsraum:**
Jacken und Schuhe können in der Garderobe im Notausgang abgelegt werden. Jacken können auch mit an den Sitzplatz mitgenommen werden. Teilnehmende bei Veranstaltungen im oberen Meditationsraum benutzen ausschließlich der Toilette im Bad neben der Küche.
12. **Veranstaltungen im unteren Meditationsraum / Zeitschriftenbibliothek:**
Jacken und Schuhe können an den Garderobenhaken bzw. im Regal im unteren Flur abgelegt werden. Jacken können auch an den Sitzplatz mitgenommen werden. Teilnehmende bei Veranstaltungen im unteren Meditationsraum / Zeitschriftenbibliothek benutzen ausschließlich des Gäste-WCs beim Vordereingang. Gleichzeitige Veranstaltungen im unteren Meditationsraum und der Zeitschriftenbibliothek sind nicht zulässig.
13. **Die Küche darf nur unter Beachtung der Abstands – und Hygienevorgaben benutzt werden.–**
14. Getränkeverzehr erfolgt bitte nicht im Meditationsraum.
15. Sitzgelegenheiten (Matten, Sitzkissen, Bänkchen und Stühle) werden zur Verfügung gestellt Bei Bedarf können gerne eigene Sitzkissen, Bänkchen, Decken oder Tücher mitgebracht werden.
16. Rezitation, Chanting oder Singen ist gestattet, sofern dabei eine medizinische Maske getragen wird. Über Ausnahmen (siehe Fußnoten 2 und 3) entscheidet die Gruppenleitung.
17. Benutzte Sitzgelegenheiten, Sanitäranlagen, häufig berührte Oberflächen, Tür- und Schranktürgriffe, Lichtschalter, Wasserhähne und Handläufe sind nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Gruppenleitung. Hilfe von den Teilnehmenden ist sehr gerne gesehen! Die Inhalte der Papierkörbe sind bitte nach jeder Veranstaltung in die Restmülltonnen vor dem Haus zu entsorgen. Nachfolgende Gruppen werden euch den Einsatz danken! Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden zur Verfügung gestellt.
18. Die Gesamtdauer einer Veranstaltung muss regelmäßige Lüftungspausen beinhalten. Die benutzten Räume sind vor und nach den Veranstaltungen bzw. bei Pausen querzulüften, um möglichst einen vollständigen Luftaustausch zu gewährleisten. Es wird eine Lüftungspause mindestens im 30 Minuten Abstand empfohlen.

Regelungen für Veranstaltungen im Garten

19. Der Garten der BGH kann für Gehmeditation oder von der Yogagruppe benutzt werden. Im Haus stattfindende Veranstaltungen können in den Garten verlagert werden. Das Tragen einer Maske ist im Garten nicht verpflichtend.
20. Für Veranstaltungen nach Nr. 20 sind die Nrn. 1-5 ebenfalls einzuhalten. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden nach Nr. 3 wird von den Gruppenleitungen nach den Abstandsregeln festgelegt. Teilnehmende bei Veranstaltungen im Garten benutzen ausschließlich das Gäste-WC beim Vordereingang.
21. Das Schutzkonzept wird regelmäßig angepasst. Eine erneute Schließung der BGH behalten wir uns vor.

2 § 11 Abs. 1 S. 4 SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung: In geschlossenen Räumen gilt für alle anwesenden Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8 mit der Maßgabe, dass die Masken während der Vornahme liturgischer oder vergleichbarer Handlungen durch die handelnden Personen abgelegt werden dürfen

3 Der gemeinsame Gesang der Gemeinde ist untersagt; dies gilt nicht, wenn beim Gesang eine medizinische Maske nach § 8 getragen wird oder die Vorgaben für Chöre nach § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 eingehalten werden.

4 Medizinische Masken (= OP-Masken)

Der Vorstand der BGH

gez. Tanja Klee, Norbert Hämmerle und Thomas Trätow

Hamburg, 27. Juni 2020, 11. Fortschreibung 12. Dezember 2021

Anlage: Bestätigung durch Unterschrift der jeweiligen Gruppenleitung